



Rahmenbedingungen zur Durchführung von Lizenzverlängerungen 2026

Sehr geehrte Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten,

hiermit informiere ich euch über die geltenden und verbindlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Lizenzverlängerungen im Jahr 2026. Ziel dieser Regelungen ist es, bundesweit ein einheitliches, transparentes und fachlich begründetes Vorgehen sicherzustellen. Die nachfolgenden Punkte sind vollständig zu beachten und in den Landesverbänden entsprechend umzusetzen.

- 1. Eigenständige Durchführung von Lizenzverlängerungslehrgängen**
Die Landesverbände sind berechtigt und verpflichtet, Lizenzverlängerungslehrgänge eigenständig zu planen, auszuschreiben und durchzuführen. Dies gilt ausdrücklich auch für Verlängerungen der A-Lizenz. Eine zentrale Genehmigung einzelner Maßnahmen ist nicht vorgesehen.
- 2. Zuständigkeit im Bundesland**
Die jeweiligen Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten sind im eigenen Bundesland erste Ansprechpartner für Trainerinnen und Trainer aller Lizenzstufen, einschließlich der A-Lizenz. Sie tragen die Verantwortung für Information, Beratung und Umsetzung der Lizenzverlängerungen im Landesverband.
- 3. Anerkennung von Lehrgängen zur Lizenzverlängerung (verbindliche Regelung)**
Zur Lizenzverlängerung werden ausschließlich Lehrgänge anerkannt, die vom zuständigen Bildungsbeauftragten des Landes geplant, ausgeschrieben, durchgeführt und verantwortet werden.

Eine nachträgliche Anerkennung externer oder fremder Lehrgänge oder das bloße Erklären eines Angebots als verlängerungsfähig ist nicht zulässig. Die jeweilige Verlängerungsmaßnahme muss vollständig in der inhaltlichen, organisatorischen und formalen Gesamtverantwortung des Bildungsbeauftragten liegen.





Dabei gilt:

- Der Bildungsbeauftragte muss nicht selbst als Referent tätig sein.
- Er kann Referentinnen, Referenten oder ein Team beauftragen.
- Nicht delegierbar ist die Verantwortung für Planung, Ausschreibung, Durchführung und Qualitätssicherung des Lehrgangs.

Der Bildungsbeauftragte ist insbesondere verantwortlich für:

- die inhaltliche Konzeption und Planung des Lehrgangs,
- die ordnungsgemäße und transparente Ausschreibung,
- die Festlegung des Umfangs der Lerneinheiten,
- die Organisation und Durchführung der Maßnahme,
- die Führung einer nachvollziehbaren Teilnehmerübersicht,
- sowie die vollständige und prüffähige Dokumentation.

In der Ausschreibung müssen die Zusammenhänge klar und eindeutig erkennbar sein. Verbindlich anzugeben sind:

- Thema des Lehrgangs,
- Ort oder Orte der Durchführung,
- Art der Durchführung (z. B. Präsenz, digital, hybrid),
- Kosten,
- Anzahl der Lerneinheiten,
- konkrete Lerninhalte,
- idealerweise die eingesetzten Referentinnen und Referenten,
- sowie die Art der Anmeldung, also wie und über welchen Weg die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt (z. B. Online-Tool, Formular, E-Mail).

Fortbildungen externer Träger

Zusätzlich anerkennungsfähig sind Fortbildungen des DOSB sowie Fortbildungen der Trainerakademien im jeweils ausgeschriebenen Umfang.

Fortbildungsveranstaltungen der **Landessportbünde** können mit **bis zu maximal 7,5 Lerneinheiten** zur Lizenzverlängerung anerkannt werden, **sofern vorab eine Genehmigung durch den zuständigen Bildungsreferenten des Landes erfolgt ist.**



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO



**SPORT
EHRENMT**





Dabei ist zwingend zu prüfen, ob die Inhalte der Fortbildung **einen klaren fachlichen Bezug zum Taekwondo und zur Trainerlizenz besitzen**. Anerkannt werden ausschließlich Maßnahmen, die einen **konkreten Mehrwert für die Ausbildung und Tätigkeit von Taekwondo-Trainerinnen und -Trainern** darstellen (z. B. Athletiktraining, Krafttraining, Trainingssteuerung, Prävention, sportartspezifische Didaktik).

Fortbildungen ohne fachlichen Bezug zum Taekwondo oder zur Tätigkeit im Leistungssport oder Breitensport (z. B. allgemein-entspannungsorientierte Angebote ohne Übertragbarkeit) sind **nicht anerkennungsfähig**. Nicht jede Fortbildung eines Landessportbundes kann daher automatisch zur Lizenzverlängerung herangezogen werden.

Die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten der Länder sind verpflichtet, ihre Trainerinnen und Trainer aktiv und eindeutig darüber zu informieren,

- welche Lehrgänge zur Lizenzverlängerung zählen und welche nicht (auch welche der Landessportbünde),
- dass auch Lizenzverlängerungslehrgänge aus anderen Bundesländern anerkannt werden,
- dass diese Lehrgänge auf der DTU-Website einsehbar sind,
- und dass Bundes-Breitensportlehrgänge sowie vergleichbare Maßnahmen aus vergangenen Jahren nicht mehr zur Lizenzverlängerung herangezogen werden können.

Darüber hinaus gilt verbindlich:

Jede Ausschreibung eines Lizenzverlängerungslehrgangs ist mir als zuständiger Bildungsbeauftragten zu übermitteln, damit diese auf der DTU-Website veröffentlicht werden kann und bundesweit Transparenz besteht.

4. Verfahren bei A-Lizenz-Verlängerungen

Anträge auf Verlängerung der A-Lizenz sind zunächst an den zuständigen Bildungsbeauftragten des jeweiligen Landes zu richten.

Dieser übernimmt die vollständige Vorprüfung, insbesondere:

- die Prüfung der eingereichten Fortbildungsnachweise,
- die Prüfung der formalen Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung,
- sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben.



DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.

Mitglied Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), European Taekwondo Union (ETU) und World Taekwondo (WT)



Erst nach vollständiger und korrekter Prüfung wird der Antrag durch den Bildungsbeauftragten des Landes an mich als zuständige Bildungsbeauftragte weitergeleitet.

Ziel dieser Regelungen ist eine klare Zuständigkeitsverteilung, eine einheitliche Qualitätssicherung sowie ein transparentes, rechtssicheres und nachvollziehbares Verfahren bei allen Lizenzverlängerungen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Rucker
Bundesbildungsreferentin
Deutsche Taekwondo Union e.V.

Stand: 16. Januar 2026



Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO

